



**Verhandlungsschrift**  
über die  
ordentliche SITZUNG des  
GEMEINDERATES

Am **04.09.2014**  
Beginn: **20:00** Uhr  
Ende: **22:00** Uhr

in Stanzach, Sitzungszimmer  
Die Einladung erfolgte am **28.08.2014**

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister **Hanspeter Außerhofer**  
Vizebürgermeisterin **Hildegard Falger**

die Mitglieder des Gemeinderates

- |                                 |                                     |
|---------------------------------|-------------------------------------|
| 1. GV. <b>Mag. Eduard Köck</b>  | 2. GV. <b>Mag. Gruber Christian</b> |
| 3. GR. <b>Jeanette Matthees</b> | 4. GR. <b>Martin Gapp</b>           |
| 5. GR. <b>Andre Koch</b>        | 6. GR. <b>Otto Kärle</b>            |
| 7. GR. <b>Peter Haider</b>      | 8. GR. <b>Bernhard Galic</b>        |
| 9. GR. <b>Hansjörg Falger</b>   |                                     |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM: **Schriftführer Christoph Lechleitner**

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN: **GR. Patrick Gamper**

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender: Bürgermeister **Hanspeter Außerhofer**

Die Sitzung war **öffentlich**  
Die Sitzung war beschlussfähig

## **Tagesordnung:**

1. Genehmigung des Protokolls vom 18.06.2014 sowie der Tagesordnung
2. Grunderwerbsansuchen Urban Winkler für den Zubau einer Garage
3. Grundsatzbeschluss über Verkauf eines Grundstückes nahe Kläranlage an das Baubezirksamt Reutte für die Errichtung einer Straßenmeisterei
4. Vorschau 2015 - Bedarfszuweisungen
5. Anträge, Anfragen und Allfälliges;

### **Pkt. 1 Genehmigung des Protokolls vom 18.06.2014 sowie der Tagesordnung**

Das Protokoll vom 18.06.2014 ist jedem Gemeinderat per Mail mit der Einladung vom 28.08.2014 zugegangen, auf eine Verlesung wird daher verzichtet.

5 Ja 6 Enthaltungen (GV. Mag. Gruber, GR. Kärle, GV. Mag. Köck, GR. Koch, GR. Falger, GR. Gapp, wegen Abwesenheit)

Bgm. Außerhofer berichtet, dass er dem Gemeinderat den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung mit Mail vom 01.09.2014 zukommen lies. Die Tagesordnung soll um den Punkt: *Beschlussfassung über die Höhe der Miete für die Nutzung des Carport im Haus Nr. 6 sowie Festsetzung des Zeitpunktes der ersten Verrechnung* erweitert werden. Bgm. Außerhofer bittet den Gemeinderat um Abstimmung.

11 Ja

Die Tagesordnung wird genehmigt.

11 Ja

### **Pkt. 2 Grunderwerbsansuchen Urban Winkler für den Zubau einer Garage**

Bgm. Außerhofer erläutert dem Gemeinderat das Ansuchen von Herrn Winkler und verliert dieses. Herr Winkler hat im Jahr 1985 ein Grundstück angrenzend an die alte Bäckerei von der Gemeinde erworben, um seinen Bäckereibetrieb zu erweitern. Ihm wurde damals ein Grundstück unter folgender Bedingung verkauft:

*Die Vertragspartner treffen noch folgende zusätzliche Vereinbarungen:*

*Von der NW-Grundgrenze der Gp. 1173/3 sind acht Meter frei zuhalten. Der bestehende Schuppen an der NO-Seite der Bp. 112 ist abzutragen. An der NO- und NW-Seite des bestehenden Bäckereiobjektes und des geplanten Erweiterungsbaues darf auf die gesamte Länge des Grundstückes der Grenzabstand (etwa 5,5 Meter) nicht bebaut werden. Ausgenommen ist die Eingangstreppe an der SW-Seite des bestehenden Objektes. Die Gestaltung dieser Fläche hat so zu erfolgen, dass die Benützung dieses Grundes als Geh- und Fahrrecht uneingeschränkt für jedermann möglich ist. Über diejenige Fläche, die nicht verbaubar ist, liegt die Skizze vom 01.08.1985 vor, wobei die nicht verbaubare Fläche schraffiert gekennzeichnet wurde. Diese Skizze ist als Vertragsbestandteil diesem beizufügen.*

*Hinsichtlich jener Fläche der Bp. 112, welche auch nach Errichtung des Erweiterungsbaues nicht verbaubar ist, vereinbaren hiemit die Vertragspartner das Geh- und Fahrrecht zugunsten der Gemeinde Stanzach. Die Einräumung erfolgt unentgeltlich. Eine grundbücherliche Sicherstellung dieses Rechtes wird ausdrücklich nicht vereinbart. Der Käufer nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass er momentan die Gefahr für den verkehrssicheren Zustand der gegenständlichen Fläche trägt, insbesondere auch im Winter bei Schnee- und Glatteisbildung. Die Vertragspartner werden gegebenenfalls außerhalb dieses Vertrages eine gesonderte Regelung über die Gefahrtragung treffen. Im obigen Geh- und Fahrrecht ist auch das Recht des Viehtriebes inbegriffen. Die*

*bestehende Hausanschlussleitung, falls erforderlich auch der in der Nähe befindliche Hydrant, sind auf Kosten des Käufers unter Einhaltung der Bestimmungen der Wasserleitungsordnung zu verlegen.*

[...]

Daraufhin zeigt Bgm. Außerhofer dem Gemeinderat die schraffierte Fläche, die lt. Kaufvertrag nicht bebaut werden darf und auch jene Fläche die Winkler Urban daher von der Gemeinde erwerben will, um eine Garage zu errichten. Er ist der Meinung, dass für den Bau die Gartenfläche zwischen dem Haus und dem Zaun Richtung Maldoner Anton ausreichen würde. Somit müsste Herr Winkler keine Fläche aus dem angrenzenden Gemeindegrundstück, das auch als Parkplatz für das Gemeindehaus genutzt wird, erwerben.

GV. Mag. Gruber berichtet von einem Grunderwerbsansuchen zum Zubau eines Aggregates. Der Zubau wurde damals trotz der Bauverbotszone genehmigt.

Nach Durchsicht des Kaufvertrages erwähnt GV. Mag. Gruber, dass auf dem gesamten Grundstück im Bereich des jetzigen Gartens die Gemeinde noch ein Geh- und Fahrrecht hat.

Bgm. Außerhofer erwähnt, auf Anfrage des Gemeinderates, dass er mit Herrn Winkler heute noch gesprochen hat. Sollte die Gemeinde der Verbauung trotz des Bauverbotes zustimmen, hätte er kein Problem damit, die geplante Garage auf seinem Grund zu errichten.

GR. Koch ist der Meinung, dass der angesuchte Bereich nicht bebaut werden sollte. Da sich hier die Parkplätze des Mehrzweckgebäudes befinden und ggf. die Parkmöglichkeiten eingeschränkt werden.

Auf Anregung von GV. Mag. Gruber sollte das Protokoll der Sitzung vom 01.08.1985, in der der damalige Grundkauf beschlossen wurde, vorgetragen werden. Er würde gerne wissen, weshalb es damals zu diesen Auflagen gekommen ist.

Nach Verlesung des Protokolls steht fest, dass auf Anraten des damaligen Gemeinderates die Zufahrtssituation zur damaligen Sennerei und die Ausübung des Geh- und Fahrrechtes sowie der Viehtrieb nicht behindert werden soll und evt. auch genügend Raum bestehen bleibt, um einen Fahrweg zu errichten.

GR. Kärle ist der Meinung, dass die Gemeinde auf das Geh- und Fahrrecht verzichten und Herr Winkler gem. TBO die Garage errichten kann, wenn zwischen dem best. Gartenzaun und Herrn Maldoner die bisherige Fläche unverändert bleibt.

GR. Koch ist der Meinung, dass es noch abzuklären gilt, ob das Recht dann auf dem gesamten Grundstück verlischt, wenn Herr Winkler die Erlaubnis erteilt wird.

Bgm. Außerhofer schlägt daraufhin vor, ihm das Baurecht im Ausmaß der Breite des best. Gebäudes und der Tiefe des Grundstücksstreifens zwischen Gebäude und Gartenzaun einzuräumen. GV. Mag. Gruber stimmt dem zu und erwähnt noch, formell auf das Recht für diesen Bereich zu verzichten.

GR. Gapp fragt, was mit dem Hydranten passiert der am Eck des Hauses steht. Dieser soll auf Gemeindegrund und auf Kosten des Antragsstellers umgesetzt werden. Wie ursprünglich im Kaufvertrag bereits erwähnt, so Bgm. Außerhofer.

Der Gemeinderat beschließt, dass Herr Winkler für den Bau einer Garage das Baurecht im Ausmaß der Gebäudebreite und der Tiefe zwischen dem Bestandsgebäude und dem bestehenden Gartenzaun erteilt wird. Ein Lageplan mit der ausgewiesenen Teilfläche wird dem Protokoll beigelegt. Auf das Geh- und Fahrrecht sowie das Recht des Viehtriebes für jedermann wird im Bereich dieser Teilfläche verzichtet. Der bestehende Hydrant ist auf Kosten des Antragsstellers zu entfernen und auf Gemeindegrund, nach Absprache mit der Gemeinde neu zu platzieren.

GR Galic kritisiert, dass die Kosten für die Umsetzung des Hydranten vom Antragssteller zu tragen sind. Bgm. Außerhofer weist noch mal darauf hin, dass dies bereits im Kaufvertrag vom 13.01.1986 festgelegt wurde.

### **Pkt. 3 Grundsatzbeschluss über Verkauf eines Grundstückes nahe Kläranlage an das Baubezirksamt Reutte für die Errichtung einer Straßenmeisterei**

Bgm. Außerhofer erläutert dem Gemeinderat das Ansuchen des BBA-Reutte. Geplant wäre eventuell die Errichtung einer Straßenmeisterei im Bereich des Klärwerkes. Das BBA möchte diese Straßenmeisterei für die Versorgung des Lechtals nutzen, da teilweise Material in Reutte und in Weißenbach sowie in Vorderhornbach gelagert wird. Somit wäre ein zentraler Stützpunkt von Vorteil. Das BBA stellt sich ein Grundstück in der Größe von ca. 5.000 m<sup>2</sup> vor. Ursprünglich wäre ein Standort unterhalb des Klärwerkes geplant gewesen und somit auf dem Gemeindegebiet von Forchach. Diese Fläche befindet sich aber im Natura 2000 Schutzgebiet. Somit wäre ein Standort oberhalb des Klärwerkes, welches sich nicht im Natura 2000 Schutzgebiet befindet, ideal. Die nötigen Gutachten und Genehmigungen für den Bau würde das BBA-Reutte einholen. Bgm. Außerhofer hat bei den Gesprächen mit dem BBA auch vorgebracht, dass die Gemeinde beim Bau der Straßenmeisterei evt. 2 Garagen kostenlos zur Verfügung gestellt bekommt um diese für Lagerzwecke oder zur Vermietung zu nutzen.

GV. Mag. Gruber fragt, welchen Kaufpreis sich das BBA Reutte vorstellt. Bgm. Außerhofer schlägt vor, den gleichen Preis wie für einen Gewerbetreibenden, welcher die 50%-Förderung erhält, anzubieten. Somit wäre das ein Preis von ca. 15.- bis 20.- Euro / m<sup>2</sup>. Bgm. Außerhofer möchte jedoch noch keine Details über den Verkauf beschließen. Er möchte lediglich wissen, ob sich der Gemeinderat prinzipiell vorstellen kann, dieses Vorhaben mit einem Grundverkauf zu ermöglichen.

GR. Gapp fragt, ob dadurch neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Da die Mitarbeiter beim BBA-Reutte angestellt sind und auch kein neuer Betrieb errichtet wird, sondern lediglich eine Außenstelle, wird es keine neuen Arbeitsplätze geben. Jedoch werden die Arbeiter sicherlich von der Infrastruktur der Gemeinde gebrauch machen, so Bgm. Außerhofer.

GR. Haider fragt, ob dieser geplante Bau eventuell die spätere Erweiterung der Kläranlage behindern könnte. Bgm. Außerhofer antwortet, dass genügend Erweiterungsfläche beim Bau der Anlage vorgesehen wurde.

GR Kärle und GR Galic sind der Meinung, dass auf jeden Fall ein Konzept über die geplante Errichtung eingebracht werden sollte. Bgm. Außerhofer betont noch mal, dass er heute nur einen Grundsatzbeschluss fassen möchte, ob der Gemeinderat sich prinzipielle vorstellen könnte, dieses Vorhaben zu unterstützen. Sollte der Gemeinderat kein Interesse haben, wird das BBA-Reutte auch keine Kosten für eine Projekterstellung auf sich nehmen und eine andere Lösung suchen.

Der Gemeinderat ist prinzipiell dafür dem Verkauf zuzustimmen, wenn ein ansprechendes Konzept vorliegt und man sich über einen passenden Grundpreis einigt.

### **Pkt. 4 Vorschau 2015 - Bedarfszuweisungen**

Bgm. Außerhofer möchte vom Gemeinderat wissen, für welche Projekte im Jahr 2015 um Bedarfszuweisungen angesucht werden soll. Was auf jeden Fall bereits fixiert wurde, ist jene Summe, die die Gemeinde Stanzach als Selbstbehalt für die Sanierung der Bühnen an jener Stelle, an der auch der Radweg zerstört wurde, aufbringen muss. Die Gemeinden müssen sich bei der Instandhaltung bzw. der Lechverbauung beteiligen. Die Kosten für die Gemeinde belaufen sich auf ca. € 36.000,- und sollen wenn möglich zu 100 Prozent durch eine Bedarfszuweisung abgedeckt werden.

Vzbgm. Falger wäre dafür, die Sanierung des Friedhofes weiter zu verfolgen, denn dieser wäre auf jeden Fall sanierungsbedürftig.

GR. Haider spricht die Sanierung der Wasserleitungen im Ortsteil Rauth an. Bgm. Außerhofer bestätigt, dass diese nicht mehr die Beste ist. Dies ist sicher auch ein Projekt, über das man noch nachdenken sollte.

GR. Kärle wäre auch für die Sanierung des Friedhofs, bevor man krampfhaft nach einem anderen Projekt sucht. GV. Mag. Gruber stimmt ihm insoweit zu. Nur muss die Sanierung aber auf jeden Fall in einem kostengünstigeren Rahmen ausfallen.

Bgm. Außerhofer wäre auch dafür, die Sanierung weiter zu verfolgen. Man sollte evt. auch ein Projekt ausarbeiten lassen.

GR. Koch ist auch der Meinung, dass der Friedhof saniert werden sollte, jedoch nicht zu der schon mal vorgeschlagenen Summe. Er schlägt vor, nicht eigens einen Architekten mit der Ausarbeitung eines Projektes zu beauftragen.

GV. Mag. Köck berichtet, ihm wurde zugetragen, dass die Sanierung um die schon mal erwähnt Summe nicht gerechtfertigt ist. Er ist der Meinung, dass einige Bürger damit sicher nicht einverstanden wären.

GV. Mag. Gruber und GV. Mag. Köck sind der Meinung, dass der Friedhof von den Gemeindearbeitern gepflegt und instand gehalten werden könnte. Da wäre mit geringem Aufwand schon einiges zu erreichen.

Bgm. Außerhofer und Vzbgm. Falger wären dafür, wenn man den Friedhof vorher aber in einen Zustand versetzt, der von den Gemeindearbeitern leichter zu pflegen ist. Gerade die Steinplatten, die als Grabeinfassung dienen, sind sehr mühsam zu pflegen, so Bgm. Außerhofer.

GV. Mag. Gruber schlägt vor, dass beispielsweise der Kies mit dem der Hauptweg gefüllt ist, getauscht werden könnte. Das würde gleich ein besseres Bild machen.

Vzbgm. Falger schlägt vor, dass die Pflasterplatten ausgetauscht werden sollten.

GR. Haider ist der Meinung, dass man sich für die Grabeinfassungen auch etwas überlegen muss. Auf kurz oder lang müssen diese auf jeden Fall saniert werden. GR. Galic ist der gleichen Meinung. GR. Haider schockieren die vorgeschlagenen Kosten von € 120.000,- auch, aber vielleicht lässt sich eine Zwischenlösung finden.

Bgm. Außerhofer möchte nach der regen Diskussion abschließend vom Gemeinderat wissen, ob die Sanierung noch mal in der besprochenen Summe eingereicht werden soll. Es geht immerhin vorerst nur um die Anmeldung für die Bedarfszuweisung.

Einige Gemeinderäte schlagen daraufhin vor, evt. die Straßenbeleuchtung auf LED umzustellen. Bgm Außerhofer erwähnt, dass noch nicht vor all zu langer zeit schon auf Energiesparlampen umgestellt wurde und ihm das ehrlich gesagt noch zu früh wäre. Auch wird angesprochen, ob evt. ein neuer Gemeindetraktor oder ein Zusatzgerät für die Schneeräumung des neuen Dorfplatzes und des Gehweges zum Rain angeschafft werden muss. Bgm. Außerhofer ist der Meinung, dass der Traktor noch in einem brauchbaren Zustand ist und erst heuer ein Pflug und eine Kehrmaschine angeschafft wurde.

Bgm. Außerhofer wäre dafür, das Friedhofprojekt noch mal in der höhe von € 120.000,- einzureichen. GR. Koch spricht sich dagegen aus.

GR. Kärle schlägt vor, dass es sicher günstiger sein wird, einmal eine intensivere Sanierung durchzuführen, als jedes Jahr kleinere Sanierungen die dann in Summe mit höheren Kosten zu buche schlagen.

Bgm. Außerhofer bittet den Gemeinderat um Abstimmung, ob das Projekt Sanierung Friedhof in der Höhe von ca. € 120.000,- noch mal für die Bedarfszuweisung angemeldet wird. Abhängig davon, wie hoch die Zuweisung ausfällt, wird noch mal in einer eigenen Sitzung über die Durchführung des

Projektes abgestimmt.

6 Ja 1 Enthaltung (GV. Mag. Gruber) 4 Nein (GR. Falger, GR. Gapp, GR. Koch) (GV. Köck aufgrund der Höhe der Kosten)

**Pkt. 5 Beschlussfassung über die Höhe der Miete für die Nutzung des Carport im Haus Nr. 6 sowie Festsetzung des Zeitpunktes der ersten Verrechnung**

Bgm. Außerhofer fragt den Gemeinderat welcher Mietzins für die Benützung des neu gebauten Carport von den Mietern eingehoben werden soll. Er schlägt eine Miete von € 20,- / Monat rückwirkend zum 01.08.2014 vor.

Nach einer kurzen Diskussion beschließt der Gemeinderat, dass für die Benutzung des Carport ein monatlicher Mietzins von € 20,- rückwirkend zum 01.08.2014 verrechnet wird.

11 Ja

**Pkt. 6 Anträge, Anfragen, Allfälliges**

- a) Vzbgm. Falger berichtet, dass Feriengäste und Auswärtige am Recyclinghof immer wieder illegal ihren Müll entsorgen. Teilweise gehen auch Einheimische außerhalb der Öffnungszeiten hin. Bgm. Außerhofer bestätigt dies, jedoch entstehe der Gemeinde dadurch bislang kein Schaden. Einheimische, die außerhalb der Öffnungszeiten Sperrmüll oder Bauschutt bringen, melden sich vorher bei der Gemeinde und die Menge kann korrekt verrechnet werden. Der Recyclinghof ist soweit sauber und es gibt keine Beanstandungen. Somit sieht er kein Problem, wenn es sich so in Grenzen hält. Zudem kann man das nur abstellen, wenn man den gesamten Bereich einzäunt. Bgm. Außerhofer fragt, ob dies vom Gemeinderat evt. gewünscht wäre. Der Gemeinderat lehnt eine Umzäunung ab. GR. Haider stimmt Bgm. Außerhofer zu. Solange keine Verschmutzungen oder sonstige Verunstaltungen zu beanstanden sind, sieht er auch kein Problem.
- b) GR. Galic fragt nach dem Fußgängerübergang in „Metzgerskurve“ welchen er letztes Jahr und heuer schon im Gemeinderat angesprochen hat. Es wurde über eine bessere Beleuchtung und eine Beschilderung gesprochen. Bgm. Außerhofer erklärt, dass im genannten Bereich, wo die Fußgänger die Straße queren, um zum Ortsteil Rain zu gelangen eine bessere speziell für Gehwege verstärkte Beleuchtung angebracht wurde. Auch die Gasse zwischen Spar Winkler und GV. Mag. Gruber wurde asphaltiert und beleuchtet, damit die Fußgänger die Straße nicht mehr queren müssen. Die Gemeindearbeiter bereiten momentan eine Beschilderung vor, die von Elmen kommend auf die Fußgänger hinweisen soll. Eine angeregte Begehung fand noch nicht statt, weil die Schlussvermessung noch nicht durchgeführt wurde und jene in diesem Zuge gemacht wird. GR. Galic erwähnt, dass diese Stelle trotzdem noch sehr gefährlich ist, da die Verkehrsteilnehmer nicht darauf achten. GR. Koch schlägt vor, dass eine Geschwindigkeitsmesstafel angebracht wird. Das ist das Einzige, was seiner Meinung nach die Geschwindigkeit eindämmt. GR. Galic und GR. Kärle schlagen vor, dass der bestehende Übergang bei der Abzweigung zur Namloserstraße, der bereits mit Randsteinen gekennzeichnet ist, noch farblich hervorgehoben werden soll. Bgm. Außerhofer findet das auch eine gute Idee und wird das an das BBA weiterleiten. Es wird eine Geschwindigkeitsmesstafel im Bereich „Hinteregg“ angeschafft, um die 30-er Beschränkung besser hervor zu heben.
- c) Im Gemeinderat wurde diskutiert, warum die Ladetätigkeiten bei der Belieferung des Sparmarkt Winkler immer noch im Dorfplatz stattfinden und nicht wie schon einige Male erwähnt hinter dem Gebäude bei der Lieferantenzufahrt. Festgestellt wurde weiters, dass die Gasse zwischen dem Geschäft und GV. Mag. Gruber mittlerweile als Abstellplatz für div. Utensilien des Geschäftes verwendet wird. Der Gemeinderat beauftragt Bgm. Außerhofer, mit Winkler Michael ein Gespräch zu führen.

- d) GR. Haider fragt nach, wann der Defibrillator wieder von der Reparatur zurückkommt. Sekr. Lechleitner erklärt, dass dieser aufgrund eines defekten Akkus zur Reparatur eingesendet werden musste. Mittlerweile wurde seitens des Herstellers mitgeteilt, dass eine Reparatur nicht mehr möglich ist. Das Gerät soll ausgetauscht werden. Da die damalige Anschaffung über Firmensponsoring finanziert wurde, wird zurzeit eine neue Werbekampagne gestartet und der Gemeinde ein neues Gerät zur Verfügung gestellt.

*Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr eingebracht werden, dankt Bgm. Außerhofer den Gemeindevandataren und beendet um 22:00 Uhr.*

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung vom ..... genehmigt – abgeändert – nicht genehmigt.

.....  
Bürgermeister

.....  
Schriftführer

.....  
Gemeinderat

.....  
Gemeinderat